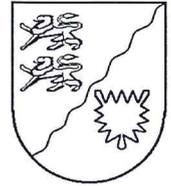




Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde



Regelung über die Ausbildung und Beförderung von Feuerwehrkameradinnen- und Kameraden in besonderen Funktionen im Bereich des Kreisfeuerwehrverbandes Rendsburg-Eckernförde

Für nachfolgende überörtliche Funktionen im Kreisfeuerwehrverband wird die Mindestausbildung und die den Funktionen zuzuordnenden Dienstgrade in Ergänzung der Anlage 4 des Organisationserlasses der Feuerwehren (Erlass des Innenministeriums vom 07. Juli 2009 – IV 333-166.035.0 – Gl.Nr. 2135.14) wie folgt festgelegt:

A. Kreisausbildung und Fortbildungen:

1. Zuordnung der Dienstgrade:

Den im Bereich der Kreisausbildung tätigen Kameradinnen und Kameraden kann nach Erfüllung der unter Ziffer 2 aufgeführten erforderlichen Mindestausbildung / Ausbildungsdauer folgender Dienstgrad zugeordnet werden:

Fachwart/in Ausbildung	Oberbrandmeister/in
Stellv. Fachwart/in Ausbildung	Brandmeister/in
Lehrgangleiter/in:	Brandmeister/in
Kreisausbilder/in:	Hauptlöschmeister/in **

2. Mindestausbildung / Ausbildungsdauer:

Folgende Mindestausbildung / Ausbildungsdauer für Kreisausbilder/innen ist zu erfüllen.

- Mindestens 5 jährige Berufung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder.
- Die Lehrgangleitungen müssen (wenn es von der LFS angeboten wird) das Seminar der jeweiligen Fachrichtung absolvieren. Des Weiteren muss der Lehrgang Zugführung an der LFS erfolgreich absolviert werden.

Kreisausbildung Maschinist/in:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Gerätewartung (LFS)
- Maschinistenlehrgang (KFV)

Kreisausbildung Technische Hilfeleistung:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Gerätewartung (LFS)
- Technische Hilfeleistungslehrgang (KFV)

Kreisausbildung Tragen von Atemschutzgeräten:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Atemschutzgerätewartung (LFS)
- Den Lehrgang Tragen von Atemschutzgeräten (KFV)

Kreisausbildung Unterweisung in der Pflege von Atemschutzgeräten:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Atemschutzgerätewartung (LFS)
- Unterweisung in der Pflege von Atemschutzgeräten (KFV)

Fortbildung Brandübungscontainer:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Unterweisung in der Pflege von Atemschutzgeräten (KFV)
- Aktiver Atemschutzgeräteträger mit G 26

Fortbildung Atemschutznotfall:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Unterweisung in der Pflege von Atemschutzgeräten (KFV)
- Aktiver Atemschutzgeräteträger mit G 26

Kreisausbildung Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnbereichen Stufe 1:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnbereichen Stufe 1 (KFV)
- Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnbereichen Stufe 2 (LFS)

Schaumübungsanlage:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)

Kreisausbildung Sprechfunker:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Zweimalige Teilnahme am Sprechfunkerlehrgang (KFV)

Kreisausbildung Vorbereitung Gruppenführung:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)

Kreisausbildung ABC Einsatz 1 + 2 +3:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- ABC Grundausbildung (KFV)
- Lehrgang ABC Einsatz 1 + 2 + 3 (KFV)
- Führen im ABC Einsatz 1 + 2 (LFS) für den Leiter
- Atemschutzgeräteträger

Kreisausbildung ABC Grundlehrgang:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- ABC Grundausbildung (KFV)
- Lehrgang ABC Einsatz 1 + 2 + 3 (KFV)
- Führen im ABC Einsatz 1 + 2 (LFS) für den Leiter

- Unterweisung in der Pflege von Atemschutzgeräten (KFV)
- Atemschutzgeräteträger

Gebietsbetreuung FOX:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Sehr gute PC und Fox - 112 Kenntnisse

Fortbildung Fahrberechtigungsverordnung:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Multiplikator für Fahrberechtigungsverordnung (KFV)
- Gültiger Führerschein min. C1
- Anforderungen gem. Erlass Fahrberechtigungsverordnung

Ausbildung Fachwart/in und Stellvertretung:

- Vorbereitungslehrgang Gruppenführung (KFV)
- Gruppenführung (LFS)
- Führungstraining 1 – 3 (LFS)
- Ausbilder/in in der Feuerwehr (LFS)
- Zugführung (LFS)
- Erwerb der Ausbildereignung (LFS)

B. Schluss- und Übergangsvorschriften:

Der Erlass zur Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder des Innenministeriums vom 7. Juli 2009 – IV 333 – 166.035.0 - Gl.Nr. 2135.14 bleibt von dieser Regelung unberührt.

Allen Funktionsinhabern wird empfohlen Ihren Ausbildungsstand zu überprüfen und entsprechend dieser Neuregelung anzupassen.

Für alle neu hinzukommenden Kameradinnen und Kameraden bedingt eine Beförderung in den jeweils genannten Dienstgrad die erfolgreiche Absolvierung aller hierzu aufgeführten Ausbildungen. Gleiches gilt für Kameradinnen und Kameraden, die noch nicht seit dem 09.09.2013, mindestens fünf Jahre als Kreisausbilder tätig sind.

Diese Regelung gilt nur für Kameradinnen und Kameraden, die für den KfV Rendsburg-Eckernförde ausbilden und vom Kreiswehrführer hierzu schriftlich berufen wurden.

Diese Regelung wurde auf der Vorstandssitzung des Verbandes am 09.09.2013 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Weisungen in dieser Sache treten gleichzeitig außer Kraft.

Rendsburg den 12.11.2018



Mathias Schütte

Kreiswehrführer